

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 75 (1949)  
**Heft:** 29: Hundstagsnummer  
  
**Rubrik:** Briefkasten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# briefkasten



Sind Wirte Hellseher?

Lieber Nebelpalter!

Theorie: Im Tagblatt der Stadt Zürich las ich kürzlich folgende Urteilspublikation:

## Wirtschaftsverbot

Dem [REDACTED], Kt. Bern, Schlosser und Monteur, geb. 10. Februar 1911, wohnhaft [REDACTED] in Zürich 4, ist vom Bezirksgericht Zürich durch rechtskräftiges Urteil vom 4. November 1948 der Besuch von Wirtschaften, in denen alkohaltige Getränke verabreicht werden, im Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft für die Dauer eines Jahres verboten worden. (21306d)

Wirte, die ihm trotzdem geistige Getränke verabreichen oder verabreichen lassen, setzen sich den Straffolgen des Art. 295 des eidgenössischen Strafgesetzbuches aus.

Statthalteramt Zürich:

### Praxis:

1. Möglichkeit: Kommt da eines Tages ein Mann in einen kleinen Grotto ennen dem Gotthard (aber noch in der Schweiz) und bestellt ein Gläschen Nostrano. Der Wirt, nebenbei ein Geifenhauer, der wohl kaum eine Zeitung liest, setzt den «bösen Blick» auf und schaut den Mann eine Weile stumm, aber um so durchdringender an. Dann löst sich seine hypnosehafte Starrheit und aus seinem zahnlosen Munde krächzt es: «... Sei il signor X Y da Bremgarten, eh! ... nix vino, nix vino, e proibito!...»

2. Möglichkeit: Kommt da eines Tages ein Mann in eine kleine Beiz am Rande einer Ortschaft «irgendwo in der Schweiz» und bestellt einen Zweier Roten. Der Wirt schlurft zur Theke, nimmt ein schmieriges Fotoalbum vom Schanktisch und setzt sich dem unbekannten Gast wortlos gegenüber. Er blättert die Sammlung durch, die Helgen mit dem Gesicht des Gastes vergleichend, ohne auf Ähnlichkeit zu stoßen. Nach etwa einer Viertelstunde klappt er das Album mit dem Titel «Wirtschaftsverbots-Kandidaten» zu und ruft: «s' isch guef Rösl, bring dä Zweier!»

3. Möglichkeit: Kommt da eines Tages ein Mann in ein Restaurant in einer großen Stadt «im Gebiete der Eidgenossenschaft» und bestellt eine Stange Spezial, temperiert. Die adrette Servierlocher stellt sofort fest, daß der Gast nicht zur Stammkundschaft gehört und zwitschert: «En Augeblick, dem Herr, ich schicke grad euse Huusdedekli.» Gesagt, getan und schon erscheint ein geschnigelter, gummibesohlter Herr im Frack, welcher mit vollendetem Höflichkeit die Personalien des Gastes aufnimmt. Aus der hinteren Fracktasche zieht er den «Eidgenössischen Wirtschaftsverbots-Index, Ausgabe 1949» und blättert im Register mit taschenspielerischer Fertigkeit her-

um. Ein verbindliches Lächeln, ein kurzes «merci, Monsieur» und er gibt der Servierlocher einen unauffälligen Wink mit den Augen, welcher etwa bedeuten mag: Prüfung bestanden, kann bedient werden!...

4. Möglichkeit: Kommt da eines Tages ein Mann ins Foyer eines erstklassigen Passantenhotels, sei es wo es wolle in Helvetien. Er tritt ins Restaurant, d. h. will eintreten ... aber die Drehtüre dreht sich nicht. Da bemerkt er ein diskret angebrachtes Täfelchen mit einem nach links weisenden Pfeil und der Aufschrift: Bitte entblößten linken Oberarm im Kontrollapparat vorweisen! Verbindlichen Dank und auf Wiedersehen! Gehorsam knöpft der Mann den Tschopen auf, hängt ihn an den bereitstehenden Bügelständer, tut den Hemd- und Unterlilbärmel ufenlitzen und streckt den leider etwas dicklichen, milchweißen Oberarm durch das mit rotem Samt ausgeschlagene runde Loch in der Wand. Er sieht keinen Menschen, aber hinter der Wand vernimmt er ein kurzes metallisches Klick und aus einem unsichtbaren Lautsprecherchen ertönt ab Stahlband eine Stimme: «... bitte passieren...» Schon dreht sich auch die Drehtüre und der Mann steht im pfeiligen Restaurant. Die Servierlocher klärt den schüchtern fragenden neuen Gast auf: «Jä, sind Sie Usländer! wüssed Sie dänn nöd, daß alli Herre und Dame, wo i der Schwiz Wirtschaftsverbot händ, es blaus Chrüzli uf der lingg Oberarm uftätfowiert überchömed! A dem aa kännt mers doch!...»

Liebe Nebelpalter, wüßtest Du eventuell noch andere, bessere Methoden, um den Strafvollzug des oberwähnten Urteils zu sichern?

Dein Ernesto.

### Lieber Ernesto!

Es gibt noch eine ganze Menge weiterer Möglichkeiten. Viele Würte, denen weder der Röntgenblick eigen ist, noch ein Hausdetektiv

zur Verfügung steht, haben sich zum Ausschank von Rubateller entschlossen. Sie umgehen damit die Gefahr, die jegliche Verabreichung von geistigen Getränken an einen Unbekannten in sich birgt. — Das Sicherste wäre allerdings, wenn das Statthalteramt Zürich dem Zwangsstinentler jemand zur Begleitung mitgäbe, der entweder den Wirt, bei dem sich der Schwergeprüfte niederläßt, warnt, oder ihn, was vielleicht für die Staatskasse günstiger wäre, schuldig werden läßt und dann sofort verzeigt. Hier liegt vielleicht überhaupt der Hund begraben und der Stecken daneben.

Dein Nebelpalter.

## Butagassabend

Lieber Spalter!

Bitte, lies einmal das beiliegende Inserat und hilf mir erraten, was es bedeuten soll:

Zu mieten gesucht von ruhiger Person zwei unmöblierte

## Zimmer

eines heizbar und mit Kochgelegenheit. Dasselbst zu kaufen gesucht 1 guterhaltener

## Butagassabend

oder 2löchr. Rechaud.

Gibt es wirklich Butagassabende, gut und weniger gut erhaltene? Gibt es vielleicht auch Butagasmorgen? Da die Sache mit Gas zu tun hat und Gas eine Verwandtschaft mit Nebel aufweist, wende ich mich an Dich!

Mit freundlichem Gruß!

Robert.

### Lieber Robert!

Du bist auf falscher Fährte! Du zerlegst das Wort Butagassabend in Buta-Gas-Abend, statt in Bu-Tag-As-Abend! Was ein Bu, ein Bua oder Bue ist, sollte Dir bekannt sein, ein As dürfte Dir von den Jäfatabenden her nur allzugeläufig sein. Da haben wir's denn auch: man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, auch den Butag nicht und erst recht nicht vor dem As-Abend. Der Bu, auch Bur, Trumpfbur genannt, allein nützt nichts, das As kann mindestens ebenso wichtig sein. Was nützt mir der schönste Buta-Tag, wenn ich einen schlechten As-Abend habe. Da ist mir dann ein 2löchriger Rechaud bedeutend lieber. Nicht wahr? Und entschuldige vielmals, es ist gerade sehr heiß!

Mit freundlichen Grüßen

Spalter.

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelpalters, Rorschach» zu adressieren.

**PARIGOTTES**

LA MARYLAND  
DU CONNAISSEUR

90 cts.

Zur Feier des Tages  
geht's in die  
**ODEON-BAR**  
ZÜRICH am Bellevue  
Inh. G. A. Doeblin

**FRIGORREX**  
Kühlschränke für Haushalt und Gewerbe  
FRIGORREX AG. LUZERN